

Bei Auftragserteilung erklärt sich der Käufer mit unterstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen vollkommen einverstanden ohne Rücksicht auf die Geschäftsbedingungen die auf seinen Geschäftspapieren vermerkt sind.

1. Sofern keine ausdrückliche Vereinbarung vorliegt, trägt der Käufer die Risiken und Kosten der Lieferung und Abholung.
2. **Angebote** : Alle Angebote verstehen sich freibleibend.
3. **Annullierung** : Der Verkäufer hat das Recht, von einem ihm erteilten Auftrag, auch nach schriftlicher Bestätigung zurückzutreten, ohne Entschädigungspflicht :
 - a) wenn der Käufer seinen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen ist;
 - b) wenn die Kreditversicherung aus Solvenz gründen eine negative Empfehlung zum Käufer formuliert;
 - c) im Falle höherer Gewalt oder bei Missernten

Werden die Waren nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeholt oder entgegengenommen, kann der Verkäufer entweder vom Käufer die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen fordern oder den Vertrag brechen. Als Vertragskündigung genügt eine posteingeschriebene Briefmitteilung. Der Käufer schuldet in diesem Fall eine Entschädigung in Höhe von 20 Prozent des Verkaufspreises (Artikel 1226 des Zivilgesetzbuches).

4. **Preise** : Die Preise verstehen sich in EURO und sind ausschließlich in EURO zu begleichen, wann nicht anders einverstanden. In Bezug auf Transport, Verpackungen u. dgl. m. werden individuelle Vereinbarungen getroffen. Die durch den Verkauf gedingten Kosten (wie Mehrwertsteuer, Zollgebühren und andere Taxen bzw. Lasten) fallen dem Käufer zu.

5. **Qualität** : Die gelieferten oder angenommenen Waren sind von guter Qualität. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Größen und Arten ohne Vorherige Benachrichtigung geringfügig abzuändern. Die Verantwortung bezüglich von Wachstum und Blüte endet nach der Akzeptierung der Waren durch den Kunden. Das vom Staatlichen Belgischen Pflanzenschutzdienst ausgestellte Gesundheitszeugnis ist für Käufer und Verkäufer maßgebend, auch bei Missbilligung durch die zuständigen Stellen des Bestimmungslandes.

6. **Verpackung**: Der Verkäufer nimmt die Verpackung nicht zurück.

7. **Lieferung** : Die Ware wird im Betrieb des Verkäufers in Empfang genommen oder gilt als dort in Empfang genommen. Vollständige Versandinstruktionen sind vom Käufer gleichzeitig mit seinem Auftrag zu erteilen. Falls der Käufer keine oder unvollständige Instruktionen erteilt hat, wird der Versand nach bestem Vermögen im Interesse des Käufers vorgenommen.

Die gelieferten Güter bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Begleichung der Rechnungssumme, der Zinsen und der Nebenkosten. Nichtsdestotrotz übernimmt der Käufer die volle Verantwortung für die Waren des Verkäufers und ist er haftbar bei etwaigem Verlust.

8. **Versicherung** : Die Ware reist auf Rechnung und Risiko des Käufers falls dieser selbst den Transport organisiert. Wenn der Transport durch Eric Plant organisiert wird, sind die Waren durch eine CMR-Versicherung versichert.

9. **Reklamationen** : Im Falle von Transportschaden oder Manko muss der Käufer sofort nach Erhalt der Ware unter Aufnahme eines Protokolls seine Forderungen beim Spediteur geltend machen (CMR). Andere Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens 2 Tage nach Ankunft der Ware per Einschreiben beim Verkäufer eingehen, oder per Fax.

Für sichtbaren Schaden ist diese Periode auf 24 Stunden nach Ankunft der Waren beschränkt und muss der Käufer in den Frachtbriefen Vorbehalt gemacht haben. Jede Haftung des Verkäufers für Betriebsschaden oder für sonstigen indirekten Schaden (wozu Schaden wegen Gewinnverlust, entgangener Einsparungen oder Datenverlust gehören) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10. **Zahlung** : In Ermangelung einer ausdrücklichen Vereinbarung hat die Zahlung innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum, netto ohne Abzug, zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug sind, ohne weitere Mahnung, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes laut der Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, seit 7. August 2002 in Belgien in Kraft, zu zahlen. Die Höhe der Verzugszinsen ergibt sich aus der Summe des jüngsten Bezugzinssatzes, der von der Europäischen Zentralbank festgelegt wurde, zuzüglich 7 %. Der Käufer haftet außerdem für etwaige Verluste, die durch Kursverluste entstehen können. Falls der Käufer die Rechnung ohne berechtigten Grund bis zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlt und Mahnungen ohne Wirkung bleiben, dann wird der ausstehende Betrag um 15% jedoch um mindestens 150 EURO erhöht. Alle Einziehungsgebühren gehen zu Lasten des Käufers.

11. Falls der Käufer einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen nicht nachkommt, für bankrott erklärt, fusioniert oder übernommen wird bzw. in Liquidation ist oder falls sein Vermögen komplett oder teilweise gepfändet wird, hat der Verkäufer das Recht, jeden Kaufvertrag - der teilweise ausgeführt wurde oder nicht - als von Rechts wegen entbunden zu betrachten, wenn eins der obengenannten Ereignisse eintritt. Auch hat der Verkäufer das Recht, bereits übertragene Fonds/Güter zurückzufordern, unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf Erstattung der Kosten und der Zinsen sowie Ersatz des Schadens. In jedem dieser Fälle wird der Kaufvertrag von Rechts wegen zum Versandtermin eines Einschreibens aufgelöst, dass der Verkäufer zur Vertragskündigung an den Käufer richtet.

12. **Geltendes Recht und Gerichtsstand**: Streitfragen werden ausschließlich nach der Belgischen Gesetzgebung geregelt. Das Handelsgericht von Gent ist allein zuständig.

13. Die Waren bleiben Eigentum des Verkäufers solange bis der Käufer den ausstehenden Kaufpreis nicht völlig bezahlt hat, auch wenn die Waren inzwischen schon bearbeitet wurden. Sobald die Waren geliefert sind trägt der Käufer jeder Verlust- und Vernichtungsgefahr.